

Definition der Rettungsfähigkeit für die Aufsicht in Hallen- und Freibädern im Vereins- und Übungsbetrieb

Allgemeine Anforderungen

- Mindestalter 16 Jahre, bei eigenständiger Aufsicht 18 Jahre
- körperliche und geistige Eignung für die Erfüllung der Aufgabe
- Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung nach der UVV „Erste Hilfe“
- Vertrautheit mit dem Bad

Praktische Prüfung

- 200 m Schwimmen in max. 10 Min, davon 100 m in Bauchlage und 100 m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 100 m Kleiderschwimmen in max 4 Min, anschließend im Wasser entkleiden
- 3 verschiedene Sprünge, z.B. Kopfsprung, Paketsprung, Startsprung
- mindestens 12 m Streckentauchen

- an der tiefsten Stelle des Bades Tieftauchen und Heraufholen einer Standard-Rettungspuppe oder eines vergleichbaren Gegenstandes an die Wasseroberfläche, Transport an den Beckenrand und Herausholen aus dem Becken, ohne sich selbst zu gefährden

- 50 Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen
- Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie Lösen aus Umklammerungen von hinten
- 50 m Schleppen mit Kopf- oder Achselschleppgriff

- Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - 20 m Anschwimmen in Bauchlage
 - Abtauchen auf 2-3m Wassertiefe, Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes; diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen
 - 20 m Schleppen eines Partners
 - Anlandbringen des Geretteten
 - 3 Min Vorführen der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Theoretische Prüfung

- Atmung und Blutkreislauf
- Gefahren am und im Wasser
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
- Vermeidung von Umklammerungen
- Hilfe bei Verletzungen und Ertrinkungsunfällen, Hitze- und Kälteschäden
- Aufgaben der DLRG bzw. des Schwimmverbandes

Gültigkeit

4 Jahre

Stand: 4. September 2008